

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 13. Dezember 2007, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

## Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Gerhard Gollner  
Vizebürgermeister Gerhard Stockinger  
GV Johann Stützner  
GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler  
GR Norbert Wildling  
GR Helmut Rittler  
GR Johann Berger  
GR Johann Wolloner als Ersatz für GR Walter Hopf  
GR Claudia Hauch  
GR Ulrike Katzensteiner  
GR Josef Wildling  
GR Andreas Hofer  
GR Rudolf Auer  
GR Reinhard Pils  
GR Karl Fasser als Ersatz für GR Renate Zawrel  
GR Elfriede Baumgartner als Ersatz für GR Josef Schuller  
GV DI Herbert Matzenberger  
GR Monika Schoiswohl  
GR Mag. Peter Ramsmaier  
GR Ing. Maximilian Moro  
GR DI Felix Fößleitner  
GR Brigitta Navratil  
GR Johann Dietachmayr  
GR Franz Grasl  
GR Edeltraud Essbüchl als Ersatz für GR Werner Grasegger  
GR Günther Neidhart  
GR Herbert Fößleitner  
GR DI Hermann Großberger  
GR DI Leonhard Penz

## Entschuldigt:

GR Walter Hopf  
GR Renate Zawrel  
GR Josef Schuller  
GR Werner Grasegger  
GV Ing. Reinhard Hoffmann

AL Franz Schörkhuber  
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt herzlich die Ortsteilbeiräte, Herrn Mario Pölz und Frau Elisabeth Fuxjäger aus Unterlaussa und Herrn Reinhold Zawrel und Frau Dr. Brigitte Wallmann aus Kleinreifling. Er grüßt alle Gäste im Saal, allen voran Herrn Karl Hochhalter, den treuesten Zuhörer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2007 während der Sitzung zur Genehmigung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

## Tagesordnung

1. Apotheke Weyer, Bereitschaftsdienst
2. Gebäudestandard von zu sanierenden und neu zu bauenden Gemeindebauten
3. Neubau der Volksschule Weyer in Passivhausstandard
4. EGEM und Ausbildung eines oder mehrerer GemeindemitarbeiterInnen zum / zur Gemeinde-Energiebeauftragten
5. Solare Straßenbeleuchtung
6. Bereitstellung von ungenutzten Gemeindeflächen für Photovoltaikanlagen
7. FunCourt Kleinreifling
8. Sportanlagen Kleinreifling, Pachtvertrag Familie Josef u. Maria Auer
9. Gemeindewohnungen, Verwaltungsübertragung
10. SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss und den Prüfungsausschuss sowie eines Ersatzmitglieds in das Koordinationsteam der Markt-gemeinde Weyer
11. Vereine und gemeinnützige Organisationen, Subvention 2007
12. Tagesheimstätte Kleinreifling, Mietvertrag 2007
13. Verlängerung der Laufzeit der Wasser- u. Abwasserdarlehen
14. Gebühren und Abgaben 2008
15. Wassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren
16. Abwassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren
17. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2008
18. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
19. Gemeindevoranschlag 2008
20. Mittelfristige Finanzplanung 2008-2011
21. Ehrungen
22. Bericht der Ortsteilsprecher
23. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP. 1 Apotheke Weyer, Bereitschaftsdienst**

Herr Mag. Haidenthaller, Apotheke Weyer, führt in seiner Apotheke einen ganzjährigen Bereitschaftsdienst. Eine Änderung des Apothekengesetzes ab 1.1.2008 hat Herrn Mag. Haidenthaller veranlasst, einen Bereitschaftsdienstturnus mit den beiden Apotheken in Waidhofen zu beantragen. Für dringend benötigte Fälle wird ein Zustelldienst auf Kosten der Apotheke Weyer angeboten. Die Apothekerkammer befürwortet die Einführung des Turnusdienstes.

Durch die Verlegung von zwei Dritteln der Apothekenbereitschaft nach Waidhofen kommt es für die Bevölkerung des Einzugsbereichs Weyer zu erheblichen, teils nicht zumutbaren Zeitverzögerungen und Wegeverlängerungen. Die Bewohner von Kleinreifling haben bis zu 30 km nach Waidhofen, die Bewohner von Küpfern, Anger und Pichl bis zu 25 km für eine Strecke.

Die beiden Gemeindeärzte Med. Rat Dr. Gerhard Sonnenschein und Dr. Wolfgang Stieger sowie Herr Dr. Werner Kortschak haben sich schriftlich gegen den geplanten Turnusbereitschaftsdienst Weyer – Waidhofen ausgesprochen. Die langjährige Praxis der Bereitstellung eines Medikamentenkoffers für die diensthabenden Ärzte hat sich bestens bewährt.

Der Magistrat Waidhofen lehnt die Teilnahme der Apotheken in Waidhofen am geplanten Bereitschaftsdienstturnus mit der Apotheke Weyer ab.

Entscheidende Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land. Die Gemeinde hat eine Stellungnahme abzugeben.

### **Debatte:**

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler vertritt die Meinung, dass jede Kompetenzabgabe, und ist sie noch so klein, Weyer als Zentrum in der Region schwächt.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der Einführung eines Apothekenturnusdienstes Weyer – Waidhofen aus Gründen der rechtzeitigen Versorgungssicherheit nicht zuzustimmen und sich für die bisherige Praxis auszusprechen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 2 Gebäudestandard von zu sanierenden und neu zu bauenden Gemeindebauten**

---

Der Umweltausschuss hat um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in diese Sitzung ersucht und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Umweltausschuss ersucht aufgrund seines Beschlusses in der Sitzung vom 28.11.2007 die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.12.2007:

Antrag: Der Umweltausschuss stellt den Antrag, dass

- die Gemeinde für alle ab 1.1.2008 neu errichteten öffentlichen Bauten im Gemeindegebiet von Weyer den Passivhausstandard (Energiekennzahl < 10 kWh/m<sup>2</sup>a) vorschreibt,
- die Gemeinde für alle Sanierungen von öffentlichen Gebäuden den Passivhausstandard bzw., wenn dies nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, den Niedrigenergiestandard (Energiekennzahl < 30 kWh/m<sup>2</sup>a) vorschreibt,
- die Gemeinde bei neu zu errichtenden öffentlichen Gebäuden vorschreibt, dass diese mit optimaler Isolierung, Beschattung, Sonnenkollektoren, Fotovoltaik, energieeffizienter Wärmerückgewinnung und Wärmerückgewinnung, kontrollierter Raumlüftung ausgestattet werden,
- die Gemeinde vorschreibt, dass eine eventuell erforderliche Klimatisierung bzw. Kühlung des Gebäudes nach dem Prinzip der solaren Klimatisierung erfolgt,
- die Gemeinde vorschreibt, dass baubiologisch unbedenkliche und umweltfreundliche Baustoffe verwendet werden,
- die Gemeinde vorschreibt, dass die Wärmeversorgung über erneuerbare Energieträger zu erfolgen hat und dass zur Warmwasserbereitung Solarkollektoren einzuplanen sind,
- die Gemeinde bei der Ausschreibung zu Architekturwettbewerben darauf achtet, dass die vorgenannten Vorgaben in die Wettbewerbskriterien mit einfließen und bei der späteren Planung mit berücksichtigt werden.

Begründung:

Weyer ist seit 26.2.2004 Klimabündnisgemeinde und hat sich dabei verpflichtet, bis zum Jahr 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Basisjahres 1990 zu halbieren. Der Gemeinderat hat weiters in der GR-Sitzung vom 28.6.2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, bis zum Jahr 2015 frei von fossilen Energieträgern und energieautonom sein zu wollen.

Damit diese Ziele erreicht werden können und unter Bezugnahme auf das Regierungsabkommen "Zukunft Oberösterreich 2003-2009", wonach im Regelfall neue Gemeinde- und Landesgebäude nur mehr in Passivhaustechnik errichtet werden sollen, müssen künftighin Neuerichtungen und Sanierungen öffentlicher Gebäude im Passivhausstandard, unter Ausnutzung aller solaren Optionen und unter Verwendung baubiologisch unbedenklicher und umweltfreundlicher Baustoffe durchgeführt werden.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den vom Umweltausschuss formulierten Antrag betreffend die Errichtung und die Sanierung von Gemeindebauten in Passivhausstandard als Grundsatz zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Neubau der Volksschule Weyer in Passivhausstandard**

Der Umweltausschuss hat um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in diese Sitzung ersucht und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Umweltausschuss stellt den Antrag, dass die Gemeinde entsprechende Aktivitäten setzt, damit die in den nächsten Jahren vorgesehene Neuerrichtung der Volksschule Weyer im Passivhausstandard mit kontrollierter Raumlüftung, solarer Warmwasseraufbereitung und fassadenintegrierter Photovoltaik-Anlage (wie beim Stadtamt in Leonding) und unter Verwendung baubiologisch unbedenklicher und umweltfreundlicher Baustoffe durchgeführt wird.

#### **Begründung:**

GR Ramsmaier Peter erkundigte sich am 26.11.07 bei Hrn. Stangl Christian über den Baustandard der vor einigen Jahren geplanten und am 5.4.2005 bauverhandelten Volksschule. Der vorgelegte Energieausweis weist eine Energiekennzahl von 41 kWh/m<sup>2</sup>a auf, was nicht einmal mehr dem Niedrigstenergiestandard des Landes OÖ entspricht.

Weyer ist seit 26.2.2004 Klimabündnisgemeinde und hat sich dabei verpflichtet, bis zum Jahr 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Basisjahres 1990 zu halbieren. Der Gemeinderat hat weiters in der GR-Sitzung vom 28.6.2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, bis zum Jahr 2015 frei von fossilen Energieträgern und energieautonom sein zu wollen.

Damit diese Ziele erreicht werden können und unter Bezugnahme auf das Regierungsübereinkommen "Zukunft Oberösterreich 2003-2009", wonach im Regelfall neue Gemeinde- und Landesgebäude nur mehr in Passivhaustechnik errichtet werden sollen, muss der Neubau der Volksschule Weyer im Passivhausstandard, unter Ausnutzung aller solaren Optionen und unter Verwendung baubiologisch unbedenklicher und umweltfreundlicher Baustoffe durchgeführt werden.

#### **Debatte:**

GR Helmut Rittler meint, dass der Beschluss sich zu diesem Tagesordnungspunkt erübrigt, weil bereits unter TOP 2 ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung und die Sanierung der Gemeindebauten in Passivhausstandard gefasst wurde.

GR Mag. Peter Ramsmaier sagt, Grund für die neuerliche Antragstellung war, weil das Gebäude bereits geplant und bauverhandelt, aber nicht auf dem aktuellen Standard ist. Er befürchtet, dass die Angelegenheit „unter den Tisch fällt“, wenn nicht verstärkt Druck gemacht wird.

GR DI Hermann Großberger appelliert an die Gemeinde, nicht nach dem alten Plan zu bauen.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den vom Umweltausschuss formulierten Antrag betreffend die Errichtung der Volksschule Weyer in Passivhausstandard als Grundsatz zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 4 EGEM und Ausbildung eines oder mehrerer GemeindemitarbeiterInnen zum / zur Gemeinde-Energiebeauftragten**

---

Der Umweltausschuss hat um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in diese Sitzung ersucht und stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

1. die Ausbildung eines oder mehrerer GemeindemitarbeiterInnen zum/zur Gemeinde-Energiebeauftragten veranlasst und
2. das Programm für oberösterreichische Energiespargemeinden (E-GEM) in Anspruch nimmt.

### Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyer hat in seiner Sitzung vom 28.6.2007 einen Grundsatzbeschluss zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern und zur Erreichung der Energieautonomie bis zum Jahr 2015 gefasst.

Weyer ist außerdem seit 26.2.2004 Klimabündnisgemeinde und hat sich dabei verpflichtet, bis zum Jahr 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Basisjahres 1990 zu halbieren.

Als erster Schritt zur Erreichung dieser Ziele wurde in der GR-Sitzung vom 20.9.2007 eine Gemeindeförderung für Investitionen in Energiesparmaßnahmen bzw. in erneuerbare Energien ab 1.1.2008 beschlossen.

Mit dieser Maßnahme allein werden die sehr hoch gesteckten Ziele jedoch nicht erreicht werden können. Es bedarf zudem in der gesamten Gemeinde (in den Betrieben, Schulen und Privathaushalten, selbstverständlich auch in den Gemeindebauten und bei der Gemeindeinfrastruktur) einer Energieeffizienzsteigerung, d.h. die gewünschten Energiedienstleistungen sollen künftig mit weniger Energieverbrauch bereitgestellt werden.

Dieser schwierige und langwierige Prozess wird ohne professionelle Unterstützung bzw. ohne entsprechende Ausbildung einer oder mehrerer GemeindemitarbeiterInnen nicht möglich sein.

### Folgende Maßnahmen sind daher umgehend notwendig:

1. Die Ausbildung eines oder mehrerer GemeindemitarbeiterInnen zum/zur Gemeinde-Energiebeauftragten
2. Inanspruchnahme des Programms für Oberösterreich. Energiespargemeinden (E-GEM)

Das Energieressort des Landes OÖ fördert damit die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von lokalen Energiesparprogrammen und ganzheitlichen lokalen Energiekonzepten und die dabei anfallenden Kosten. Förderungswerber können oberösterreichische Gemeinden sein, die „Klimarettungspartner“ sind. Der Förderbetrag aus dem E-GEM ist mit max. 20.000,- Euro begrenzt. Konkreter Gegenstand der Förderung sind lokale, ganzheitliche Energiekonzepte zur Forcierung von Energieeffizienz und Ökoenergie auf lokaler Ebene. Es können auch Planungs- und Informationsmaßnahmen für diese Konzepte gefördert werden. Von der Förderung ausgenommen sind Investitionen in Anlagen, bauliche Maßnahmen und Infrastruktur sowie Personalkosten von Gemeinden.

Nähere Infos dazu findet man unter:

[http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-182AD8E6/ooe/hs.xsl/42026\\_DEU\\_DRUCK.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-182AD8E6/ooe/hs.xsl/42026_DEU_DRUCK.htm)

### **Ein Energie-Konzept ist modulartig aufgebaut. Solche Module können sein:**

- Erstellung und Umsetzung von kommunalen Energiekonzepten
- Erhebung des Energieflusses in der Gemeinde
- Feststellung der Energiesparpotenziale und der Ökoenergie-Potenziale
- Formulierung von kommunalen Zielen für Energie-Effizienz und Ökoenergie
- Festlegung einer kommunalen Energie-Effizienz- und Ökoenergie-Strategie
- Planung und Durchführung von Umsetzungsmaßnahmen
- Kontrolle und Darstellung der Ergebnisse der Umsetzungsmaßnahmen

### **Ein kommunales Energiekonzept könnte wie folgt aussehen:**

Beispiele für mögliche Schritte & Module bei der Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Energiekonzeptes

#### Schritt 1 - Projekt-Start

- Ideensammlung
- Team-Bildung in der Gemeinde, z. B. Bürgermeister/in, Amtsleiter/in, Mitglieder des Umweltausschusses, Gemeinde-Energiebeauftragte/r, Unternehmen aus der Gemeinde, Vertreter/innen der Schulen etc.

#### Schritt 2 - Ist-Analyse

- Erstellung eines kommunalen Energiefluss-Bildes („Wofür werden welche Energieträger verbraucht? Wo liegen Energiesparpotenziale?“)
- Energie-Befragung aller Haushalte, Unternehmen und Institutionen
- Definition, wo liegen die lokalen Stärken (z. B. einschlägige Unternehmen, hohes Potenzial), wo die Schwächen?
- Diskussionsprozess in der Gemeinde

#### Schritt 3 - Zielformulierung

Bsp: 1 % Energieeinsparung pro Jahr bis 2010; 30 % Ökoenergie; 100 % Ökostrom; 100% der Wärmeversorgung aller Haushalte mit Ökoenergie bis 2015; Gesamtenergieversorgung aus 100 % erneuerbarer Energie bis 2015

#### Schritt 4 – Aktionsplan

- Information (Veranstaltungen für die Bürger/innen, Artikel in der Gemeinde-Zeitung, Energiesparbroschüre, Energieberatungstage)
- Modell- und Pilotprojekte für Energie-Effizienz und Ökoenergie
- Kampagnen, z. B. Stromspar-Kampagne, Wärmedämm-Initiativen, Unterstützung von Fahrgemeinschaften
- Förderaktionen
- Analyse (Energiebuchhaltung) und Verbesserung der gemeindeeigenen Gebäude und des Fuhrparks
- Unterstützung der örtlichen Unternehmen bei Energie-Projekten
- Contracting-Projekte, etc.

#### Schritt 5 - Umsetzung und Monitoring

- Umsetzung der Maßnahmen-Pakete
- Qualifizierung von Mitarbeiter/innen
- Feststellung der konkreten Ergebnisse
- begleitende Medienarbeit

Im Rahmen der Ausarbeitung des Energiekonzeptes werden sich dann sicher auch Projekte herauskristallisieren, für die das Sonderförderungsprogramm "Klimaschutzpartnerschaft" der Klimarettung in Anspruch genommen werden kann. Hier können Gemeinden bis zu 10.000 Euro

innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Beitritt zur Klimaschutzpartnerschaft ausschöpfen, wobei die Förderhöhe auf maximal 50% der nachgewiesenen Kosten beschränkt ist. Diese Förderung kann auch für Investitionen in erneuerbare Energieträger verwendet werden.

#### **Debatte:**

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler fragt, wen die Gemeinde als Energiebeauftragte/n dafür vorsieht. Weiters möchte er wissen, nachdem die Personalkosten nicht gefördert werden, ob es dafür einen neuen Dienstposten gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass vorerst kein neuer Dienstposten geschaffen wird.

GR Mag. Peter Ramsmaier erklärt, dass dieser langwierige Prozess bis 2015 nicht ohne Unterstützung bzw. Ausbildung einer Gemeindemitarbeiterin oder eines Gemeindemitarbeiters zu schaffen ist. Welche Person, und ob ein neuer Dienstposten dafür notwendig ist, wurde im Umweltausschuss nicht besprochen. Der Umweltausschuss ist auch nicht das entscheidende Gremium dafür. Es sollen Personen vom Gemeindeamt sein, die sich mit dieser Materie identifizieren können.

Der Vorsitzende informiert, dass für die Ausbildung zum Gemeinde- Energiebeauftragten Herr Christian Stangl von der Bauabteilung und Herr Rudolf Stangl, Elektrofachmann der Gemeinde, vorgesehen sind. Ihre ersten Erfahrungen konnten die beiden Mitarbeiter bei einer gemeinsam mit GR Mag. Peter Ramsmaier besuchten Informationsveranstaltung sammeln.

GR Helmut Rittler sagt, dass die finanzielle Unterstützung Sache des Landes ist.

GR DI Hermann Großberger meint, dass in der Anfangsphase ein bis drei Personen in der Gemeinde sich dafür zuständig fühlen und sich fortbilden sollten.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den vom Umweltausschuss formulierten Antrag betreffend die Ausbildung von Gemeinde-Energiebeauftragten und die Teilnahme am Energiesparprogramm des Landes zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Solare Straßenbeleuchtung**

Der Umweltausschuss hat um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in diese Sitzung ersucht und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

### **Antrag:**

Der Umweltausschuss stellt den Antrag, dass die Gemeinde in einem der nächsten zu sanierenden oder derzeit nicht beleuchteten Ortsteil die Ausstattung mit solaren Beleuchtungsanlagen vorsieht.

### **Begründung:**

Weyer ist seit 26.2.2004 Klimabündnisgemeinde und hat sich dabei verpflichtet, bis zum Jahr 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Basisjahres 1990 zu halbieren. Der Gemeinderat hat weiters in der GR-Sitzung vom 28.6.2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, bis zum Jahr 2015 frei von fossilen Energieträgern und energieautonom sein zu wollen.

Wie bekannt ist, muss in den nächsten Jahren sukzessive die Weyrer Straßenbeleuchtung saniert werden. Eine Generalsanierung des gesamten Beleuchtungsnetzes ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Für Ortsteile, in denen sich auch die Stromversorgung (Kabel) bereits in einem desolaten Zustand befindet und vor allem im Hinblick auf obgenannte Klimabündnis- und Energieziele, sollten für die weitere Sanierung auch solare Beleuchtungsanlagen in Erwägung gezogen werden. Diesbezüglich sei auf die Erfahrungen der Gemeinde Diex in Kärnten verwiesen ([www.sonnenort-diex.at](http://www.sonnenort-diex.at)). Dort hat sich außerdem wegen der Aufstellung solarer Leuchten ein Ökotourismus entwickelt.

Als Testort könnte sich der Umweltausschuss die kleine, bergseitig neben der Bundesstraße in Kleinreifling neben dem Trafo der Energie AG gelegene Siedlung vorstellen.

---

## **Infos zu Photovoltaik - Solar betriebene Straßenbeleuchtungs-Anlagen**

### **1 Photovoltaik und Umwelt**

Photovoltaik ist die direkte Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom. Photovoltaik ist emissionsfrei, wirkt CO<sub>2</sub>-reduzierend und ersetzt fossile Energieträger. Die Technik wurde in den letzten Jahren stetig verbessert und wird in vielen Bereichen erfolgreich eingesetzt. Vor allem in Gebieten mit schwacher Besiedelung stellt diese Solartechnik eine sinnvolle Alternative zu anderen Formen der Erzeugung von Elektroenergie dar.

### **2 Technik**

Man unterscheidet Solarleuchten mit Netzanschluss und ohne Netzanschluss. Bei Solarleuchten ohne Netzanschluss erzeugt ein Solargenerator tagsüber elektrische Energie und speichert diese in speziellen Solar Akkus. Nachts wird die zur Beleuchtung benötigte Energie diesem Speicher wieder entnommen. Das Energiemanagement überwacht den Lade und Entladevorgang des Systems und steuert die Beleuchtungszeiten. Bei Solarleuchten mit Netzanschluss besteht die Möglichkeit ins Netz einzuspeisen (Ökostromgesetz, Einspeisetarif für Photovoltaik)

### **Photovoltaikmodul**

Befestigung in Hinterschlifftechnologie und überkopftaugliche Ausführung

### **Laderegler**

Ladewirkungsgrad der Batterie von bis zu 90% - Leistungsgewinne im Winter von bis zu 30%

### **Energie/Licht-Management**

Halbnachtschaltung, automatische Betriebssteuerung  
Bestmögliche Energieverteilung und Steuerung

### **LED-Platine**

Lebensdauer der LED 15-20 Jahre -einfaches Zu- und Wegschalten der LEDs  
Wartungskosten werden reduziert

### **Optik**

Lichtlenkung durch verlustfreie Totalreflexion optimal an die rechteckige Straße angepasst  
Optimale Lichtstromverteilung der LED Leuchte  
Keine Lichtverluste außerhalb der Straße  
Leuchtenwirkungsgrad 90%  
Selbstreinigende Bauform (Tropfenform)  
Minimaler elektrischer Energieverbrauch

### **3 Vorteile**

- Das wesentliche Kostenargument für Solarleuchten liegt darin, dass zum Beispiel keine Straßenquerungen, keine großen Einschnitte in die Asphaltdecke erforderlich sind.
- Die LED-Leuchten sind als architektonische Leuchten und als Blickfang vorgesehen und sollten im Rahmen der Ortsbilderneuerung eingesetzt werden.
- Die jährliche Wartung der Leuchte (Reinigen etc.) entfällt, da die Leuchte dicht (IP54) ist.
- Die Batterien und die Elektronik benötigen keine Wartung.
- Die erste Wartung ist nach 10 Jahren (der Austausch der Batterien) erforderlich.
- Die Lebensdauer der LED-Leuchte kann mit 20 Jahren angenommen werden. Die Lebensdauer der Batterien kann mit 10 Jahren angenommen werden.
- Der Versorgungsgrad der Leuchte beträgt ca. 98%.
- Individuelle Designausführungen sind möglich:
- Erscheinungsbild, Form, Statik & Konstruktion
- Mit dem Bekenntnis zum Klimaschutz (Klimabündnisgemeinden, Kyoto Abkommen) können Gemeinden durch das exemplarische Aufstellen von einer LED-Solarleuchte ein klares Zeichen für die erneuerbare Energie setzen.

### **4 Anwendungsmöglichkeiten**

#### **Grundsatz:**

Überall dort, wo Inselanlagen erwünscht sind bzw. erschwert Bauarbeiten auszuführen sind.

#### **Beispiele:**

- Als Beleuchtung für abgelegene Straßen und Straßenkreuzungen Themenparks
- Rad- und Fußwege, insbesondere außerhalb von Ortschaften, Schulwege
- Haltestellen und Wartehäuschen / Parkanlagen
- Strandpromenaden an Seen und Teichen Parkplätze oder Campingplätze

### **5 Kosten**

**Angebot bei folgenden Firmen einholen!**

ecoliGhts A-8741 Weißkirchen Hopfgarten 18 Tel.: +43 (0)3577-82-330 Mobil: +43 (0)664 / 314 83 53 Fax.: +43 (0)3577-82-330-44 E-Mail: info@ecoliGhts.at www.ecolights.at	EPS soltec Solartechnik GmbH Lochauerstr. 2 A 6912 Hörbranz T. +43 (0) 5573 85379 F. +43 (0) 5573 85379-99 info@EPS-soltec.com www.EPS-soltec.com
---	---

**Debatte:**

GR Johann Berger teilt mit, dass die Waldrandsiedlung und der Gehsteig zum Bahnhof Kleinfingling vom Umweltausschuss als geeignete Projekte ins Auge gefasst wurden.

GR Mag. Peter Ramsmaier stellt fest, dass dort, wo zuletzt die Kanalarbeiten durchgeführt wurden, die Straßenbeleuchtungskabel noch nicht verlegt sind. Er schlägt vor, diese Stelle auch als Testort in Erwägung zu ziehen.

GR Helmut Rittler möchte wissen, warum der Antrag den Hinweis „Angebote bei folgenden Firmen einholen“ beinhaltet.

GR Mag. Peter Ramsmaier antwortet, weil der Umweltausschuss die Gemeinde darauf hinweisen wollte, die Kosten einer solaren Beleuchtungsanlage mit einer herkömmlichen Straßenbeleuchtung zu vergleichen.

GR DI Hermann Großberger sagt, dass es dem Umweltausschuss in erster Linie um einen Probeversuch und um das Sammeln von Erfahrungswerten geht. Das Aufstellen der Solarleuchten soll sich nicht auf bestimmte Plätze oder Straßen beschränken.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den vom Umweltausschuss formulierten Antrag betreffend die Ausstattung eines der nächsten zu sanierenden oder derzeit nicht beleuchteten Ortsteile mit solaren Beleuchtungsanlagen zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Bereitstellung von ungenutzten Gemeindeflächen für Photovoltaikanlagen**

Der Umweltausschuss hat um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in diese Sitzung ersucht und stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

### **Antrag:**

Der Umweltausschuss stellt den Antrag, dass die Gemeinde derzeit von ihr ungenutzte Flächen (Dächer, Fassaden, Grünflächen) für die Nutzung durch Bürger-Photovoltaikanlagen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

### **Begründung:**

Weyer ist seit 26.2.2004 Klimabündnisgemeinde und hat sich dabei verpflichtet, bis zum Jahr 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Basisjahres 1990 zu halbieren. Der Gemeinderat hat weiters in der GR-Sitzung vom 28.6.2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, bis zum Jahr 2015 frei von fossilen Energieträgern und energieautonom sein zu wollen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, soll die Gemeinde derzeit von ihr ungenutzte Flächen (Dächer, Fassaden, Grünflächen) für die Nutzung durch Bürger-Photovoltaikanlagen unentgeltlich zur Verfügung stellen, damit an möglichst vielen Stellen im Gemeindegebiet umweltfreundlicher Strom erzeugt wird und das Interesse und Bewusstsein der Bürger an erneuerbaren Energieformen geweckt und gefördert werden. Ein daraus entstehendes Engagement soll tatkräftig unterstützt werden.

Ein entsprechender Nutzungsvertrag wird bei Bedarf vom Umweltausschuss gemeinsam nach dem Muster vieler in der BRD bereits umgesetzter ähnlicher Projekte ausgearbeitet. Der Nutzungsvertrag müsste dann dem Gemeinderat in einer weiteren Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Umweltausschuss könnte sich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen z.B. die Grünfläche bei der BBS-Weyer entlang der Böschung zum Markt oder das Dach des Kindergartens vorstellen.

### **Debatte:**

GR Helmut Rittler fragt: „Gehe ich richtig in der Annahme, dass Weyrer Bürger sich an der Nutzung solcher Anlagen beteiligen können?“

GR DI Hermann Großberger appelliert an Privatpersonen, ihr Geld, statt in Aktien, in Solaranlagen in Weyer zu investieren. Als Anreiz stellt die Gemeinde die ungenutzten Flächen unentgeltlich zur Verfügung. Heute wird dafür der Grundsatzbeschluss gefasst. Für jedes Projekt wird ein entsprechender Nutzungsvertrag ausgearbeitet und dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

GR DI Felix Föbleitner möchte wissen, ob es schon Gemeinden gibt, die unentgeltlich Flächen zur Verfügung stellen. GR DI Hermann Großberger sagt, dass es in Deutschland konkrete Beispiele dafür gibt.

GR Mag. Peter Ramsmaier meint, dass dieser Beschluss die Voraussetzung dafür ist, das Projekt in Gang zu setzen. Ohne Gemeinderatsbeschluss, ist ein Gespräch mit den BürgerInnen

nicht sinnvoll. Dieses Vorzeigeprojekt kostet eine Menge Geld, daher ist die Beteiligung von vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig.

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler macht darauf aufmerksam, dass für dieses Projekt heute nur der Grundsatzbeschluss und keine konkrete Fördersumme gefasst wird. Er bittet, dies künftig in den Parteizeitungen zu berücksichtigen.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner beantragt, den vom Umweltausschuss formulierten Antrag betreffend die Bereitstellung von ungenutzten Gemeindeflächen für Photovoltaikanlagen, zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## TOP. 7 FunCourt Kleinreifling

Der FunCourt Kleinreifling ist ein Projekt des Ortsteilbeitrats Kleinreifling, des Allgemeinen Sportvereins Kleinreifling und der Gemeinde.

Die Errichtung dieser Sportanlage wurde auf örtlichen Wunsch im Zuge der Gemeindevereinigung zum Startprojekt für Kleinreifling.

Die Gemeinde hatte große Schwierigkeiten, die Finanzierung zu sichern. Aufgrund der großen anstehenden Projekte und der lange Zeit nicht gesicherten Finanzierung des begonnenen Kläranlagen-, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbaues in Kleinreifling ist die Gemeinde bei zahlreichen Kontakten zu den Geldgebern des Landes auf sehr geringes Verständnis gestoßen und musste warten.

So musste der Baubeginn trotz größter Anstrengungen der Beteiligten auf Dezember 2007 verschoben werden.

Projekträger ist der Allgemeine Sportverein Kleinreifling, ASV. Der FunCourt wird bei der Volksschule Kleinreifling errichtet und kann auch von der Volksschule sowie von allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Weyer unentgeltlich genutzt werden.

Die Sportanlage wird vom ÖFB mit 15.000 Euro gefördert, wenn sie bis 31. März 2008 errichtet wird.

Die Gesamtkosten betragen aufgrund der Kostenvoranschläge rund 67.000 Euro.

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
Österreichischer Fußballbund		15.000						15.000
LZ Wohnbauförderung		20.000						20.000
LZ Landessportdirektion		10.000						10.000
LZ Abt. Bildung, Jugend u. Sport		10.000						10.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>12.000</b>						<b>12.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>67.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67.000</b>

Der ASV Kleinreifling bringt sich mit Handarbeit, soweit dies technisch möglich ist, in das Baugeschehen ein.

Die Grundbesitzer Josef u. Maria Auer, Kleinreifling 25, stimmen der Errichtung des FunCourt zu.

Fa. Käfer, Weyer, bietet die Unterbauarbeiten zum Preis von € 25.000 inkl. Mwst. an.  
Fa Eybl stellt den FunCourt zum Preis von € 42.046,90 her.

**Debatte:**

GR Helmut Rittler sagt, dass der Finanzierungsplan die Bemühungen des Bürgermeisters sichtbar zeigt. Nur durch seinen Einsatz konnte das Projekt verwirklicht werden. Ein herzliches Danke an den Bürgermeister.

GR DI Felix Fößleitner schließt sich der Gratulation an und sagt, dass die Hartnäckigkeit aller Beteiligten jetzt Früchte trägt. Er sieht diese Sportanlage nicht nur als wertvolle Freizeiteinrichtung für den Ortsteil Kleinreifling, sondern auch für alle anderen Ortsteile der Gemeinde Weyer. Dieses Projekt ist ein Meilenstein für den Ortsteilbeirat Kleinreifling und eine Stärkung für dieses Gremium.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für den vom Allgemeinen Sportverein Kleinreifling ASV zu errichtenden FunCourt den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen und die Abwicklung der Finanzierung zu übernehmen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 8 Sportanlagen Kleinreifling, Pachtvertrag Familie Josef und Maria Auer

Die Marktgemeinde Weyer hat von den Ehegatten Josef u. Maria Auer, 4464 Kleinreifling 25, für den Allgemeinen Sportverein Kleinreifling ASV und den Tennisclub Kleinreifling folgende Flächen gepachtet:

Grundstück	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	genutzte u. nutzbare Fläche m <sup>2</sup>	Vermerk
1155/1	16.107	15.600	Restfläche Güterweg Reiflingbauer
1151/2	2.449	2.000	Restfläche im Bereich Schulberg - Stöcklmair
1155/2	300	300	Brunnen
1150	500	500	
1152	200	200	
1151/2	1429	400	Restfläche Güterweg Reiflingbauer
	20.985	<b>19.000</b>	<b>Gesamtnutzbare Fläche einschl. Gebäude und Zugänge</b>

Die Pachtverträge haben eine Laufzeit bis 31.12.2012. Für die Errichtung eines FunCourt sind die Verträge zu ändern bzw. wie folgt zusammen zu führen:

### Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen den Grundbesitzern Josef u. Maria Auer, 4464 Kleinreifling 25, und der Marktgemeinde Weyer.

#### 1.

Die Ehegatten Josef und Maria Auer verpachten an die Marktgemeinde Weyer die oben aufgelisteten Flächen der Grundstücke 1155/1, 1155/2, 1150, 1152 und 1151/2, alle KG Kleinreifling, im Gesamtausmaß von 19.000 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung, des Bestandes und des Betriebs von Sportanlagen und deren Nebeneinrichtungen, wie Vereinsgebäude, Zufahrten, Tribünen, Parkplätze, ...Weiters befindet sich ein Brunnen der Ortswasserversorgung auf diesem Gelände. Es steht der Marktgemeinde Weyer frei, die Sportanlagen selbst zu errichten und zu betreiben oder an örtliche Sportvereine zu übertragen. Eine Weiterverpachtung oder Überlassung zu anderen Zwecken ist ohne Zustimmung der Grundeigentümer nicht möglich.

#### 2.

Die Verpächter gestatten die Errichtung von Sportanlagen und deren Nebeneinrichtungen, wie Vereinsgebäude, Zufahrten, Tribünen, Parkplätze u. dgl. mit den dazu erforderlichen Erdbewegungen sowie die Herstellung der Infrastruktur und der Einzäunung.

### 3.

Die Marktgemeinde Weyer haftet für sämtliche Schäden, die durch die Errichtung und den Betrieb der Sportanlagen seitens dritter Personen an den angrenzenden Grundstücken verursacht werden, solidarisch mit dem Verursacher.

### 4.

Die Pachtdauer beträgt ab 1. Jänner 2008 25 Jahre, das ist bis 31.12. 2032 und kann von den Verpächtern nicht einseitig gekündigt werden. Auf eine einseitige Kündigung wird ausdrücklich verzichtet. Nach Ablauf der 25 Jahre verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 10 Jahre, wenn nicht drei Jahre vor Ende der Pachtdauer schriftlich und nachweislich gekündigt wird.

### 5.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses sind alle Baulichkeiten zu entfernen und die Grundstücke im ordnungsgemäßen für die landwirtschaftliche Nutzung brauchbaren Zustand zu übergeben, es sei denn, dass über den Verbleib der Baulichkeiten und Anlagen mit den Grundeigentümern eine andere Vereinbarung getroffen wird.

### 6.

Der Pachtzins beträgt 30 Cent pro m<sup>2</sup>, das sind für 19.000 m<sup>2</sup> 5.700 Euro. Dieser Betrag ist bis 15. Jänner eines jeden Jahres im vorhinein auf das von den Verpächtern genannte Konto eines inländischen Geldinstituts abzugsfrei zu überweisen. Der Pachtzins ist entsprechend des Verbraucherpreisindex 2005, VPI 2005, anzupassen. Ausgangsbasis ist der Stand Jänner 2008. Schwankungen der Indexzahl bis 5 %, bezogen auf den Jänner 2008 bleiben unberücksichtigt. Wird dieser Wert überschritten, bildet die über oder unter dem Grenzwert liegende Indexzahl jeweils die neue Grundlage zur Pachtberechnung bis die nächste Indexveränderung über 5 % erfolgt.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat die Marktgemeinde Weyer den Grundeigentümern als Nutzungsentgang für das der Pachtzeit folgende Jahr eine einmalige Entschädigung in der Höhe des letzten Jahrespachtbetrags und den Wert für 40 kg Grassamen (Dauerwiese) zu leisten.

### 7.

Dieser Vertrag ersetzt die vorangegangenen Pachtverträge. Beide Vertragspartner verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrags wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

**8.**

Dieser Vertrag sowie die Einräumung von Baurechten für die beschriebenen Anlagen kann auf Wunsch der Marktgemeinde Weyer in das Grundbuch eingetragen werden. Sämtliche mit der Errichtung des Vertrags verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben bezahlt die Marktgemeinde Weyer.

**9.**

Der Gemeinderat Weyer hat diesen Vertrag am 13. Dez. 2007, TOP \_\_\_\_\_, beschlossen.

**10.**

Die Grundbesitzer und die Marktgemeinde Weyer erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrags.

Kleinreifling, \_\_\_\_\_

Weyer, \_\_\_\_\_

Die Grundeigentümer:

Für die Marktgemeinde Weyer:

ner)

(Bürgermeister Gerhard Klaff-

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Pachtvertrag mit der Familie Josef und Maria Auer, Kleinreifling 25, für die Grundstücke der Sportanlagen Kleinreifling zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9 Gemeindewohnungen, Verwaltungsübertragung**

Ein Gemeindeamt ist keine professionelle Gebäudeverwaltung. Bei über 40 Wohnungen in 8 Gebäuden geht es nicht nur um ein gutes Service für die Mieter sondern auch um eine fachkundige Wartung der Wohnungen und Gebäude sowie die rechtzeitige und fachkundige Aufbereitung von Instandsetzungsmaßnahmen.

Diese Aufgaben werden von den Gemeinden auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde zunehmend den dafür kompetenten, gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften übertragen.

Die Gemeinde hat sich daher, mit der Vorgabe, dass es für die Mieter zu keinen Verteuerungen kommt, an die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat gewandt. Die Vertreter der Neuen Heimat haben die Objekte besichtigt und der Gemeinde einen Verwaltungsvertrag mit einer Laufzeit von 1. Jänner 2008 bis 31.12.2010 zum Entgelt der Überlassung des gesetzlich geregelten Verwaltungsbetrags nach dem Mietrechtsgesetz angeboten.

### **Verwaltungsvertrag**

abgeschlossen zwischen dem

*Gemeindeamt Weyer  
Marktplatz 8, 3335 Weyer*

im weiteren auch als Auftragsgeberin bzw. AG bezeichnet einerseits und

**NEUE HEIMAT  
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ  
Gärtnerstraße 9  
4021 Linz**

im weiteren auch als Auftragsnehmerin bzw. AN bezeichnet andererseits wie folgt

---

#### **Präambel**

Die AG hat im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten unter anderem die Bewirtschaftung der in der Beilage 1 tabellarisch angeführten Liegenschaften übernommen. Mit diesem Vertrag wird der AN ein Teil der übernommenen Verpflichtungen zur selbständigen Geschäftsbesorgung übertragen.

Die übernommene Tätigkeit ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und Immobilitentreuhänders durchzuführen. Die AN ist treuhändig für die AG tätig. Dies bedeutet, wenn auch im weiteren nicht immer ausdrücklich beschrieben, alle Risiken und Gefahren wie aber auch jeder Nutzen und Vorteil bei der AG verbleibt.

Die AN erhält für ihre Tätigkeit das vereinbarte Honorar (Verwaltungskosten) direkt von den Mietern der zu verwaltenden Liegenschaften.

#### **I. Abschnitt**

## **Verwalterbestellung**

Die AG bestellt hiermit die AN zur Hausverwalterin der in der Beilage 1 näher bezeichneten Liegenschaften ab 1.1.2008.

Die Bestellung erfolgt auf den Zeitraum von 1. Jänner 2008 bis 31.12.2010. In diesem Zeitraum besteht für die AG ein außerordentliches Kündigungsrecht, welches dann ausgelöst wird, wenn die AN ihren vertraglichen Verpflichtungen, welche im Vertrag und im Leistungskatalog für die Gebäudeverwaltung beschrieben sind und nicht nachkommt, und auch eine schriftliche Abmahnung der AG die Pflichterfüllung der AN nicht auslöst. Ab dem 1.1.2011 kann die AG den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.6 und zum 31.12. aufkündigen. Die AN kann den Vertrag unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. aufkündigen.

Die AN erhält von der AG eine vergebühte Vollmacht deren Inhalt die Bevollmächtigung der AN zur Vertretung des Gemeindeamtes Weyer ausweist.

Die AN verpflichtet sich bei Ausübung ihrer Tätigkeit alle bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Sollte eine Anweisung der AG im Widerspruch zu gesetzlichen Normen oder Verordnungen stehen, hat die AN darauf unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

Es gilt als vereinbart, daß die jeweiligen Neuen Richtlinien und Honorarsätze (unverbindliche Verbandsempfehlung) für Immobilienverwalter und Bauträger, herausgegeben durch die Bundesinnung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder nicht zur Anwendung kommen, sofern sie nicht im gegenständlichen Verwaltungsvertrag, der Vollmacht oder den zusätzlichen Beilagen ausdrücklich erwähnt werden.

## **II. Abschnitt Tätigkeitsumfang**

Die AN wird die Verpflichtung und die Vollmacht zur Erbringung aller, für eine ordnungsgemäße und funktionierende Hausverwaltung erforderlichen Leistungen, übertragen. Die Tätigkeit der AN umfasst die Wahrnehmung und Durchführung aller in den Rahmen der ordentlichen Verwaltung fallenden Maßnahmen.

Darunter ist insbesondere zu verstehen:

- Vertretung der AG in allen zur Abwicklung der ordnungsgemäßen Verwaltung notwendigen Angelegenheiten
- Laufende Überprüfung der Liegenschaften und Baulichkeiten, Veranlassung notwendiger Schadensbehebungen
- Regelmäßige Begehung der Liegenschaften
- Berechnung der Hauptmietzinse und der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bzw. gesetzlicher Vorschriften
- Führung einer Mietvertragsevidenz zur Indexanpassung der Hauptmietzinse
- Vorschreibung der Hauptmietzinse, der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge und der Indexanpassungen
- Inkasso der Hauptmietzinse, der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge und der Indexanpassungen samt Mahnwesen
- Jahresabrechnung der Betriebskosten unter Einhaltung der gesetzlich normierten Fristen und Formen
- Erstellung einer Hauptmietzinsabrechnung und Abrechnung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen
- Lieferung der Grundlagen für die Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuerjahreserklärung
- Vorbereitung von mietrechtlichen Sanierungsverfahren
- Jährliche Erstellung einer Vorschau über voraussichtliche Kosten von Sanierungsmaßnahmen
- Veranlassung von erforderlichen Kleinreparaturen und Wartungen

- Laufende Überwachung der technischen Einrichtungen hinsichtlich Funktion und Verbrauch
- Evidenzhaltung von Gewährleistungsfristen und Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen
- Ständige Vertretung der AG bei Behörden und Schlichtungsstellen nach Rücksprache mit der AG und rechtzeitiger Berichterstattung
- Die Führung der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierenden Korrespondenz
- Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten des Grundeigentümers gemäß § 93 StVO, sowie gemäß anderen Vorschriften
- Entgegennahme von Mietererklärungen
- Die Meldung von Schadensfällen an Gebäuden und die Weiterleitung von Schadenersatzansprüchen, welche von Dritten an die Gebäudeinhabung herangetragen werden
- Abwicklung von Schadenersatzansprüchen samt Versicherungsmeldung nach Rücksprache und Weisung durch die AG
- Abwicklung von Versicherungsansprüchen
- Abhaltung notwendiger Hausversammlungen
- Feststellung und Evidenzhaltung über die tatsächliche Nutzung der Gebäude und Freiflächen
- Hausbesorgerangelegenheiten (Lohnverrechnung, Dienstaufsicht usw.)
- Laufende Berichterstattung über anhängige Verfahren (Verlassenschaften, Schlichtungsstelle, Konkurs)
- Evidenzhaltung von befristeten Mietverträgen (Zeitablauf)
- Kündigung von Bestandsverträgen nach Rücksprache oder Auftrag mit der AG
- Die Übernahme von bestandsfreien Objekten und die Feststellung der damit, im Zusammenhang feststehenden allfälligen Vormieteransprüche, Feststellung des Zustandes des Objektes (Kategorie, Sanierungsaufwand). Vorschlag für Vermietung oder Nutzungsänderung (Ertragsoptimierung)
- Die Übergabe von Bestandsobjekten an neue Nutzer inklusive Erstellung eines Übergabeprotokolls und einer Inventarliste
- Aufzeigen von Ertragsteigerungsmöglichkeiten (Nutzungsänderungen, Zusatzvereinbarungen, Zusammenlegungen, Nutzung von Freiflächen, Werbeflächen)
- Die Objektdetailliste (Beilage 1) ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

### **III. Abschnitt Rechnungswesen**

Die AN verpflichtet sich, die vereinbarten Nettomieten vierteljährlich bis zum 20. des laufenden Monats an die AG zur Auszahlung zu bringen. Die Auszahlung hat in einer Summe zu erfolgen.

Die monatlichen Betriebskostenakonti sind von der AN zu vereinnahmen und verbleiben bei dieser. Aus diesen Beträgen ist die laufende Bewirtschaftung zu bestreiten und mit der Jahresabrechnung gegenüber den Nutzern auszugleichen.

Die AN verpflichtet sich, vierteljährlich nach Objekten getrennt die Grundlagen für die Umsatzsteuervoranmeldung bis zum 20. des Folgemonats zu liefern. Eine ausgewiesene Zahllast ist mit der vierteljährlichen Überweisung der Nettomieten an die AG auszuführen sowie ein Guthaben in Abzug zu bringen ist.

Forderungen gegenüber Nutzern sind bis zum 18. des Folgemonats schriftlich einzumahnen. Sollte daraufhin kein Kontoausgleich erfolgen, ist am 18. des nächsten Monats der gesamte Rückstand einzuklagen.

#### **IV. Abschnitt Honorar**

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung (Verwaltungskosten) wird das Produkt aus der Nutzfläche der zu verwaltenden Liegenschaften mit dem nach § 15a (3) Z. 1 MRG jeweils geltenden Betrag vereinbart. Die Verwaltungskosten werden direkt von den Mietern in der monatlichen Vorschreibung vereinnahmt.

Die AN ist berechtigt, den Nutzern Mahnspesen in Höhe von Euro 7,00 pro Mahnung in Rechnung zu stellen, soweit diese von den Mietern oder Nutzern bezahlt werden.

#### **IV.1. Abschnitt Sondervereinbarungen Honorare Bauüberwachung und Bauverwaltung**

Es gilt als vereinbart, daß die AN für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten bis zu einem Betrag von Euro 3.500,00 Nettoherstellungskosten je Projekt kein zusätzliches BÜ und BV Honorar erhält.

Ab einem Projektbetrag von netto Euro 3.500,00 wird ein Bauüberwachungshonorar im konkreten Fall vereinbart.

Die Projektkoordination, welche beinhaltet: Ausschreibung, Preisprüfung, Preisverhandlung, Einzelgewerksbeauftragung, Durchführungsüberwachung, Schluss- und Teilrechnungsprüfung, Beobachtung des Gewährleistungszeitraumes sowie die Erfüllung der Funktion des Baustellenkoordinators wird mit 5 % der Nettoherstellungskosten angesetzt.

Linz, am

Für die AG:

Gemeindeamt Weyer  
Marktplatz 8, 3335 Weyer

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Für die AN:

NEUE HEIMAT  
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ  
Gärtnerstraße 9  
4021 Linz

Dir. DI Dr. Hannes Serafin

Prok. Mag. Robert Oberleitner

**Beilage 1 - Objektliste**

Nr.	Postleitzahl - Ort	Adresse	Wohneinheiten	Fläche
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Gesamt:				

Der Verwaltungsbetrag ist im Mietrechtsgesetz vorgegeben und beträgt derzeit 2,91 Euro pro Jahr und m<sup>2</sup> Wohnfläche. Dieser Betrag wird auch jetzt schon von der Gemeinde mit der Betriebskostenabrechnung eingehoben. Es kommt somit zu keiner Verteuerung für die Mieter.

Nachdem die Neue Heimat in Oberösterreich 16.000 Wohnungen verwaltet, ist auch mit erheblichen Vorteilen zu rechnen, z. B. der zentrale Einkauf der Brennstoffe für die Zentralheizungsanlagen.

Die Wohnungsvergabe erfolgt wie bisher auf Vorschlag der Gemeinde.

Die Mieter werden ausführlich informiert. Bei allenfalls auftretenden anfänglichen Unsicherheiten ist die Gemeinde behilflich.

Der Familien- und Wohnungsausschuss hat am 19. November 2007 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Verwaltung der Gemeindewohnungen der Wohnhäuser Anger 32, Marktplatz 28 a, Unterer Markt 7 und 24, Schulhof 3 sowie Kleinreifling 152, 153 und 178 für die Dauer von vorerst 3 Jahren, das ist vom 1. Jänner 2008 bis 31.12.2010, an die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat, Linz, zu übertragen.

**Debatte:**

GR Ing. Maximilian Moro sagt, dass die ÖVP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt eine andere Meinung hat. Die Aussage von GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler zu TOP 1: „Jede Kompetenz

die eine Gemeinde abgibt, und ist sie noch so klein, schwächt die Gemeinde“, trifft auch auf diesem Tagesordnungspunkt zu. Er meint, dass diese Arbeit für die Gemeinde ein leicht verdientes Geld ist. Da auch die notwendigen personellen Möglichkeiten vorhanden sind, sollte die Verwaltungsgebühr auch in Zukunft durch die Gemeinde eingehoben werden.

GR Johann Dietachmayr sagt, dass der Sinn der Gemeindevereinigung auch der war, dass Ressourcen frei werden. Er meint, dass die Gemeinde in der Lage sein müsste, diese Aufgabe weiter selbst zu betreiben.

GR Günther Neidhart möchte die Begründung wissen, warum sich die Gemeinde an die Neue Heimat und nicht an eine andere gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft gewandt hat. Da diese Arbeit bereits jetzt von einer Person in der Gemeinde durchgeführt wurde, möchte er weiters wissen, wie hoch zirka der Arbeitsaufwand dafür war. Er fragt, wenn diese Arbeit auswärts vergeben wird, was passiert dann mit dem freien Arbeitsplatz? AL Franz Schörkhuber antwortet, dass durch die Verwaltungsübertragung keine ganze Arbeitskraft frei werden wird. Der anfallende Arbeitsaufwand für die Gemeindebedienstete beträgt zwischen 5 bis 25 Prozent.

Der Vorsitzende erklärt, da ein Großteil der gemeinnützigen Wohnungen in den Händen der LAWOG ist, hat die Gemeinde diesmal mit der Neuen Heimat Kontakt aufgenommen. Bei den Verhandlungen mit der Neuen Heimat wurden die von der Gemeinde gestellten Bedingungen berücksichtigt.

GR Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass Herr GR Johann Dietachmayr sich über die Gesamtwohnfläche bei Frau Klausberger erkundigt hat. Laut Information würde die Gemeinde bei einer Gesamtfläche von 2.750 m<sup>2</sup>, 8.000 Euro an Einnahmen verlieren. Er vertritt die Ansicht, dass es besser ist, diese Arbeit in der Gemeinde zu belassen, weil jede Einnahme die finanzielle Situation der Gemeinde verbessert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinde derzeit drei Wohnungen leer stehen, weil sie in einem desolaten Zustand sind. Zeitliche Ressourcen für Verwaltungsarbeiten wie zB Betreuung, Aufbereitung von Ausschreibungen und Organisation für Instandsetzungsmaßnahmen sind in der Gemeindestube nicht gegeben. Es ist daher wichtig und sinnvoll, diese Arbeiten im Auftrag und Abstimmung der Gemeinde an eine fachkundige, gemeinnützige Wohnbaugesellschaft zu übertragen. Die Vergabe der Wohnungen bleibt weiterhin in der Hand der Gemeinde.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verwaltung der Wohnhäuser Anger 32, Marktplatz 28 a, Unterer Markt 7 und 24, Schulhof 3 sowie Kleinreifling 152, 153 und 178 lt. vorstehendem Vertrag ab 1. Jänner 2008 an die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Neue Heimat zu übertragen und den Verwaltungsvertrag zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 20 : 10 Stimmen beschlossen.

Dafür:           SPÖ-Fraktion geschlossen  
                      WBL-Fraktion geschlossen

Dagegen:       ÖVP-Fraktion geschlossen

## **TOP. 10 SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss und den Prüfungsausschuss sowie eines Ersatzmitglieds in das Koordinationsteam der Marktgemeinde Weyer**

---

Frau Renate Zawrel hat per Email vom 11 November 2007 und schriftlich am 13. November 2007 ihr Gemeinderatsmandat und ihre Funktionen in den Ausschüssen sowie im Koordinationsteam zurückgelegt. Der Verzicht auf die Gemeinderatsersatzmitgliedschaft ist am 3. Dez. 2007 eingelangt.

Somit rückt das nächstgereichte Ersatzmitglied, Herr Karl Fasser, auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat vor.

Da auch Funktionen frei geworden sind, hat die SPÖ-Fraktion diese in Fraktionswahl neu zu besetzen.

Zur Vereinfachung des Wahlvorgangs stellt Bürgermeister Gerhard Klaffner den **Antrag**, über die Nachwahl der Funktionen mit Handzeichen abzustimmen.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme.

Es wurde folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Prüfungsausschuss	Mitglied	GR Josef Schuller
Finanzausschuss	Mitglied	GR Johann Berger
Koordinationsteam	Ersatzmitglied	GR Ers. Herbert Seebauer

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Funktionen entsprechend den vorstehenden Wahlvorschlägen zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.



## **TOP. 12 Tagesheimstätte Kleinreifling - Mietvertrag 2007**

Für die Räumlichkeit der Tagesheimstätte Kleinreifling wird jedes Jahr ein Mietvertrag abgeschlossen. Diese Angelegenheit wurde vom Gemeinderat am 28. Juni 2007 zur Klärung der künftigen Nutzung vertagt. Die Pensionisten haben Varianten beraten. Eine endgültige Entscheidung liegt aber noch nicht vor.

Die Räumlichkeiten im Gasthof Kaltenbrunner wurden inzwischen so wie in den Vorjahren genutzt. Dies wurde vom Vermieter auf Vertrauensbasis der bisherigen Regelung gestattet. Es ist daher der nachstehende Vertrag zu beschließen. Die Kosten werden von der Sozialabteilung des Landes gefördert. Der Nachweis ist im Dezember 2007 zu erbringen.

### **M i e t v e r t r a g**

abgeschlossen zwischen Herrn Harald Kaltenbrunner, 4464 Kleinreifling Nr. 161, als Vermieter einerseits und der Marktgemeinde Weyer, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Mieterin andererseits, wie folgt:

#### I.

Herr Harald Kaltenbrunner als Eigentümer der Liegenschaft Kleinreifling Nr. 161 vermietet und die Marktgemeinde Weyer mietet das im Haus Kleinreifling Nr. 161 ebenerdig liegende Extrazimmer auf die Dauer vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 und es stimmt Herr Harald Kaltenbrunner zu, dass dieser gemietete Raum während der Vertragsdauer am Mittwoch und Freitag jeder Woche in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr als Tagesheimstätte für Ältere (für gesellige Veranstaltungen, Organisation von Ausflugsfahrten, Durchführung von Beratungsdiensten von verschiedenen Sozialversicherungsträgern und Interessensvertretungen und dgl.), frei von jedem Konsumationszwang der Besucher, unentgeltlich benützt werden kann. Die vorstehend festgesetzten Tage können im beiderseitigen Einvernehmen anders bestimmt werden.

#### II.

Als Gegenleistung erhält Herr Harald Kaltenbrunner von der Marktgemeinde Weyer im Jahr 2007 € 2.200,-- (Euro zweitausendzweihundert).

#### III.

Die eventuell im Zusammenhang mit der Vertragsausfertigung anfallenden Gebühren werden von der Marktgemeinde Weyer getragen.

#### IV.

Das Recht der Benützung beginnt mit 1. Jänner 2007 und endet am 31. Dezember 2007.

## V.

Mitteilungen über Vorträge, Veranstaltungen etc. im Rahmen der Zweckbestimmung nimmt wegen Einteilung eines event. Zeitplanes ausschließlich der Bürgermeister oder das Marktgemeindeamt Weyer entgegen.

## VI.

Die Marktgemeinde Weyer haftet für keine Schäden, die von Besuchern der Tagesheimstätte angerichtet werden könnten, bzw. verursacht worden sind.

## VII.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

## VIII.

Zum Abschluss dieses Vertrages hat der Gemeinderat Weyer in seiner Sitzung am 13. Dez. 2007 seine Zustimmung gegeben.

## IX.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, wovon jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.

Der Vermieter:

Für die Marktgemeinde Weyer

Kleinreifling, am

Weyer, am

Der Bürgermeister:

**Debatte:**

GR Ing. Maximilian Moro weist darauf hin, dass für das neue Jahr unbedingt eine neue Regelung mit dem Vermieter vereinbart werden sollte. Er berichtet, dass die Vereinbarungen im Vertrag eklatant von der tatsächlichen Nutzung abweichen. Weiters informiert er, dass pro Woche nur der Mittwoch genützt wird. Wenn ein Begräbnis auf einen Montag fiel, war automatisch der Mittwoch ein Ruhetag. Die Tagesheimstätte musste im Jahr 2007 zwölfmal in das Gasthaus Hrubesch ausweichen.

GR Herbert Fößleitner möchte wissen, wie hoch die Sozialabteilung des Landes Oberösterreich diese Kosten fördert. Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde bisher 2000 Euro erhalten und diese zweckgebunden weitergegeben hat.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass die Sparkasse ein Angebot abgegeben hat. Gegen Ersatz der Betriebskosten würde sie das Sparkassengebäude kostenlos den Pensionisten zur Verfügung stellen. Mit den Pensionisten in Kleinreifling hat er bereits Gespräche geführt und

sie auf die bevorstehenden Veränderungen, bei Annahme dieses Angebots, aufmerksam gemacht. Für eine praktikable Lösung bedarf es noch ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten. Er wird die Fraktionen zu gegebener Zeit darüber informieren.

GR Helmut Rittler sagt, dass das Angebot der Sparkasse eine gute Lösung ist. Er weist auf die Großzügigkeit der Sparkasse hin und sagt, dass die Betriebskosten sicher leistbar sind.

GR Günther Neidhart möchte wissen, wie viele Personen durchschnittlich die Tagesheimstätte an einem Mittwoch in Anspruch nehmen. Der Vorsitzende sagt, dass 4 bis 15 Personen diesen Raum benützen. In Vorstandsgesprächen der Pensionisten wurden Pläne entwickelt, den Sparkassenraum eventuell auch durch andere Aktivitäten, wie zB Pensionistenturnen, zu nützen.

GR Ing. Felix Fößleitner fragt, ob es bezüglich der WC-Anlage eine mündliche Abmachung zwischen der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land und dem Gasthaus Kaltenbrunner gegeben hat. Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt und sagt, dass der jährliche Kostenersatz grundsätzlich für Kirchenbesucher und Wanderer während der Öffnungszeiten des Gasthauses vereinbart war.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag 2007 der Tagesheimstätte Kleinreifling, zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 13 Verlängerung der Laufzeit der Wasser- und Abwasserdarlehen**

Die Aufsichtsbehörde verlangt von den Abgangsgemeinden die Verlängerung der Laufzeit der Wasser- und Abwasserdarlehen von 25 Jahren auf 33 Jahre.

Es handelt sich um Darlehen bei der Sparkasse Weyer, der Raiffeisenbank Weyer und der Postsparkasse.

Eine genaue Auflistung mit den Darlehensbedingungen ist im Gemeindevoranschlag 2008 enthalten.

Die Verlängerung erfolgt für die Darlehen mit variablen Zinsen (Euribor) ohne Spesen.

Die Umstellung eines Darlehens mit Fixzinsvereinbarung auf ein variables Euribordarlehen würde hohe Spesen verursachen und ist daher nicht vertretbar.

Über eine Verlängerung des Leasingvertrags für die technischen Teile der Wasserversorgungsanlage Weyer kann erst nach Vorliegen der Änderungsbedingungen entschieden werden.

#### **Debatte:**

GR Mag. Peter Ramsmaier weist darauf hin, dass die Verlängerung der Laufzeit eines Darlehens zu einer höheren Zinsbelastung führt und aus seiner Sicht daher von der Gemeinde abzulehnen ist.

GR Günther Neidhart macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass nach derzeitigem Stand des Euribor die Verlängerung der Laufzeit der Gemeinde 1,8 Mio Euro kostet. Für ihn ist es völlig unvorstellbar, dass diese Darlehensverlängerung vom Land Oberösterreich verlangt wird.

Vize-Bürgermeister Gerhard Stockinger vertritt auch die Meinung, dass es unvernünftig ist, die Darlehensverlängerung zu beschließen.

GR Helmut Rittler weist darauf hin, dass es eine Anordnung des Landes OÖ ist.

GR Günther Neidhart erklärt, dass dies rechtlich gesehen keine Verordnung, sondern ein Protokoll über ein Budgetberatungsgespräch, unterschrieben von Hofrat Dr. Gugler, ist. Er versteht die schwierige Situation des Bürgermeisters, jedoch kann er dieser Forderung nicht nachkommen.

Auf die Frage von GR DI Leonhard Penz, welche Konsequenzen die Gemeinde hat, wenn dieser Beschluss nicht zustande kommen würde, antwortet der Vorsitzende, dass die Finanzierung von künftigen Projekten der Gemeinde durch das Land OÖ schwieriger würde.

GR Rudolf Auer stellt die Sinnhaftigkeit des Beschlusses in Frage. Er sagt, die Gemeinde wird einerseits zum Sparen aufgefordert und andererseits ist sie gezwungen, noch mehr Zinsen zu zahlen.

GR Helmut Rittler bestätigt, dass diese Vorgehensweise unwirtschaftlich ist, jedoch der Gemeinde nichts anderes übrig bleibt. Weil das Land OÖ den Abgang aus dem Gemeindehaushalt deckt, hat es auch ein Mitspracherecht bei der Konditionsgestaltung der Darlehen.

GR Herbert Fößleitner möchten wissen, wie weit die Gemeinde bereit ist, sich vom Land Vorgaben geben zu lassen. Besteht noch eine Eigenständigkeit oder ist die Gemeinde nur mehr ein

ausführendes Organ? Der Vorsitzende antwortet, dass beide Gemeindereferenten die Verlängerung der Laufzeit der Wasser- und Abwasserdarlehen verlangen.

GR Andreas Hofer vertritt die Ansicht, dass die Verlängerung des Darlehens eine einmalige Bilanzverschönerung ist. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, unter Protest zuzustimmen.

GR Helmut Rittler schlägt vor, die Bedenken des Gemeinderates in den Beschluss einzubauen.

GR Johann Dietachmayr sagt, dass durch die Darlehensverlängerung die finanzielle Situation vielleicht etwas schöner aussieht, er aber trotzdem diese Vorgehensweise nicht gutheißen und ihr nicht zustimmen kann. Dass man als Abgangsgemeinde gewisse Richtlinien einhalten muss, ist er sich bewusst, aber er fragt sich, wo da die Grenzen der Gemeindeautonomie sind? Er kann sich nicht vorstellen, dass dies der ganz richtige Weg ist.

GR Mag. Peter Ramsmaier stellt die zu erwartenden Auswirkungen des Beschlusses in Frage und sagt, dass diese im Widerspruch zur Sparsamkeit sind.

GR Helmut Rittler dokumentiert seinen Unwillen und schlägt vor, den Antrag: „Die von der Aufsichtsbehörde verlangte spesenfreie Verlängerung der Laufzeit mit „die vom Gemeinderat als äußerst unwirtschaftlich angesehen wird,“ zu ergänzen.

Vize-Bürgermeister Gerhard Stockinger schlägt vor, der Weisung des Landes einstimmig zuzustimmen, egal ob die Laufzeit 25 oder 33 Jahre verlangt wird.

Nach eingehender Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die von der Aufsichtsbehörde verlangte spesenfreie Verlängerung der Laufzeit für Wasser- und Abwasserdarlehen mit einem an den Euribor gebundenen Zinssatz von 25 Jahren auf 33 Jahre auf Weisung des Landes, jedoch mit größten wirtschaftlichen Bedenken des Gemeinderates von Weyer, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 16 :14 Stimmen beschlossen.

Dafür: SPÖ-Fraktion geschlossen

Dagegen: ÖVP-Fraktion geschlossen

Enthaltung: WBL-Fraktion geschlossen

**TOP. 14 Gebühren und Abgaben 2008**

Gemäß den rechtswirksamen Verordnungen der Marktgemeinde Weyer gelten ab 1. Jänner 2008 folgende Gebühren und Abgaben:

Hundeabgabe - unverändert	€ 20,00 für jeden Hund	
	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Wasserbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup>	€ 1,30	€ 1,43
Wassergrundgebühr jährlich	€ 20,00	€ 22,00
Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup>	€ 3,15	€ 3,47
Kanalgrundgebühr jährlich	€ 20,00	€ 22,00
Zählermiete monatlich	€ 2,00	€ 2,20

Die Wasserbezugsgebühren und die Abwassergebühren entsprechen den Mindestgebühren des Landes für Abgangsgemeinden. Sie sind nicht kostendeckend.

## Abfallabfuhrgebühren:

- (1) Die Abfallabfuhrgebühr beträgt jährlich bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr:

			exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
a) für eine Abfalltonne	mit	40 Liter Inhalt	€ 12,00	€ 13,20
	mit	60 Liter Inhalt	€ 18,18	€ 20,00
	mit	90 Liter Inhalt	€ 27,27	€ 30,00
	mit	110 Liter Inhalt	€ 32,73	€ 36,00
	mit	120 Liter Inhalt	€ 36,00	€ 39,60
für einen Container	mit	550 Liter Inhalt	€ 181,45	€ 199,60
	mit	770 Liter Inhalt	€ 230,91	€ 254,00
	mit	1100 Liter Inhalt	€ 362,91	€ 399,20

- b) Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr für Grundstücke die an die Abfallabfuhr angeschlossen sind, eingehoben.  
Diese beträgt je Hausanschluss bzw. je Haushalt, je Wohneinheit bei Mehrparteienhäusern, je Betriebsstätte oder sonstigen Entsorgungsstellen bis zu einem Abfalltonnenvolumen von 110 l

€ 62,00	€ 68,20
---------	---------

- c) Für Betriebe und sonstige Einrichtungen und Anstalten beträgt die Containergrundgebühr entsprechend des Containervolumens das Vielfache von Abfalltonnen bis 110 l, für zusätzliche Abfalltonnen ist ebenfalls die Grundgebühr zu entrichten.
- d) Die Grundgebühr ist auf einen 4-wöchentlichen Abfuhrintervall gerechnet. Wird der Abfuhrintervall verkürzt, erhöht sich die Grundgebühr entsprechend der zusätzlichen Abfuhr.
- (2) Die Gebühr für zusätzlich ausgegebene Abfallsäcke mit 60 l Inhalt beträgt
- |   |        |        |
|---|--------|--------|
| (a) bei bezahlter Grundgebühr je Sack       | € 2,73 | € 3,00 |
| (b) bei nicht bezahlter Grundgebühr je Sack | € 7,00 | € 7,70 |
- (3) In der Abfallabfuhrgebühr ist die Entsorgung von Sperrmüll in Haushaltsmengen im ASZ Weyer und eine 14-tägige Biomüllabfuhr enthalten. Für die Ortsteile Kleinreifling und Unterlaussa erfolgt eine jährliche Sperrmüllentsorgung in Haushaltsmengen in den Ortsteilen. Diese ist in der Abfallabfuhrgebühr enthalten.

Die Abfallabfuhrgebühren bleiben 2008 gleich wie 2007. Sie sind wie von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben, kostendeckend.

Die Kindergartengebühren bleiben für 2008 ebenfalls gleich und entsprechen den vom Land festgesetzten Mindesthöhen, welche nach der Einkommenshöhe der Eltern gerichtet sind.

Details sind in den jeweiligen Verordnungen geregelt.

## **TOP. 15 Wassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren**

Die Höhe der Mindestanschlussgebühr an eine Wasserversorgungsanlage der Gemeinde beträgt lt. Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Weyer, v. 2.1.2007, € 1.612,00 + 10 % Mwst.

Lt. Voranschlagserlass 2008 und den „Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft“ des Landes hat die Anschlussgebühr an eine Wasserversorgungsanlage der Gemeinde ab 1. Jänner 2008 mindestens € 1.644,00 + 10 % Mwst. zu betragen.

§ 2 Abs. 1 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Weyer hat daher mit Wirksamkeit 1.1.2008 zu lauten:

### **§ 2**

#### **Ausmaß der Anschlussgebühr**

(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke

- bis 200 m<sup>2</sup>..... 11,00 Euro
- von 201 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup>..... 10,00 Euro
- über 301 m<sup>2</sup> .....9,00 Euro

pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber Euro 1.644,00.

Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Dachräume sowie Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2008 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 16 Abwassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren**

Die Höhe der Mindestanschlussgebühr an eine Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde beträgt lt. Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Weyer, v. 2.1.2007, € 2.688,00 + 10 % Mwst.

Lt. Voranschlagserlass 2008 und den „Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft“ des Landes hat die Anschlussgebühr an eine Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde ab 1. Jänner 2008 mindestens € 2.742,00 + 10 % Mwst. zu betragen.

§ 2 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Weyer hat daher mit Wirksamkeit 1.1.2008 zu lauten:

### **§ 2**

#### **Ausmaß der Anschlussgebühr**

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke

- bis 200 m<sup>2</sup> ..... 17,50 Euro
- von 201 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> ..... 15,50 Euro
- über 301 m<sup>2</sup> ..... 13,50 Euro

pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber Euro 2.742,00.

Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Dachräume sowie Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Änderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2008 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird durch Handzeichen einstimmig angenommen.

**TOP. 17 Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2008**

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2008 werden unverändert wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A )	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B )	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Preises / Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Filmen	5 v. H. d. Preises / Entgelts

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Steuerhebesätze der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2008 zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 18 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer**

Der Dienstpostenplan wurde auf Grundlage der Gemeindegröße und den bestehenden Einreihungen der Bediensteten im Einvernehmen mit dem Amt der o.ö. Landesregierung erstellt. Der Dienstpostenplan wurde am 2. Jänner 2007 vom Regierungskommissär in Kraft gesetzt und am 28. Juni 2007 vom Gemeinderat beschlossen.

Am 11. Dez. 2007 hatte die Gemeinde in dieser Sache einen Vorsprachetermin bei der Gemeindeabteilung.

Der Bürgermeister bringt den mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Dienstpostenplan vollinhaltlich zur Kenntnis und verweist auf das mit Herrn Hofrat Dr. Gugler am 18.10.2006 abgestimmte Organigramm der Verwaltung mit den einvernehmlich festgelegten Einreihungen. Der Dienstpostenplan und das Organigramm liegen dieser Niederschrift bei.

Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass die Funktion des Amtsleiters infolge des Entstehens einer neuen Gemeinde wieder zu befristen ist. Der Zeitraum beträgt 2 bis 5 Jahre.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den beschriebenen Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2008 zu beschließen und die Funktion des Amtsleiters Franz Schörkhuber auf vorläufig 5 Jahre zu befristen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 19 Gemeindevoranschlag 2008

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevoranschlag 2008 wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt wurde. Der Entwurf des Voranschlages wurde am 27.11. und 03.12.2007 von Herrn Rudolf Schachtner von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft.

Der ursprünglich eingebrachte Betrag für Förderung von Investitionen in erneuerbare Energie und energiesparende Maßnahmen von € 28.000,00 musste im Zuge der Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wegen Überschreitung der € 15,00 – Grenze auf € 10.000,00 gekürzt werden. Um den Gemeinderatsbeschluss umsetzen zu können, wäre es überlegenswert ein Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu beantragen.

Der Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2008 wurde am 03.12.2007 vom Finanzausschuss beraten. Die Auflage des Entwurfs des Voranschlages wurde zwei Wochen kundgemacht. Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zugestellt.

Bei der, gemäß § 76, Abs. (2) der Oö. GemO. 1990 idgF, erfolgter zweiwöchiger Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Voranschlag lt. öffentlicher Auflage und einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses:

### A) Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 6.732.200,00
Summe der Ausgaben	€ 7.690.800,00
Fehlbetrag	€ 958.600,00

Hinsichtlich des ordentlichen Haushaltes 2008 (Ausgaben und Einnahmen) stellt Bürgermeister Gerhard Klaffner folgende Gruppensummen fest:

	<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>
<u>Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</u>	<u>52.300,00</u>	<u>1.228.900,00</u>
<u>Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>	<u>600,00</u>	<u>92.500,00</u>
<u>Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>	<u>557.900,00</u>	<u>1.319.600,00</u>
<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus</u>	<u>15.700,00</u>	<u>101.400,00</u>
<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	<u>52.800,00</u>	<u>946.700,00</u>

<u>Gruppe 5 – Gesundheit</u>	<u>18.000,00</u>	<u>782.800,00</u>
<u>Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>	<u>363.100,00</u>	<u>957.400,00</u>
<u>Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung</u>	<u>700,00</u>	<u>37.500,00</u>
<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>	<u>1.611.900,00</u>	<u>1.760.300,00</u>
<u>Gruppe 9 – Finanzwirtschaft</u>	<u>4.059.200,00</u>	<u>463.700,00</u>

B) Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	2.200.100,00
Summe der Ausgaben	€	2.096.100,00
Überschuss	€	104.000,00

Kassenkredite dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF € 1.122.033,33 nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis € 3.366,10 zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis € 67.322,00 zuständig.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2008 € 9.856.620,63.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2008 beträgt € 1.890,15. (Berechnung von rückzahlbaren Darlehen abzgl. Zins-Zuschüsse = 8.912.074,58/4.715)

Es werden € 315.340,75 an Tilgung und € 381.069,48 an Zinsen geleistet.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2008 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

Der Finanzausschuss hat am 03.12.2007 sämtliche Haushaltsstellen des oH und des aoH erläutert und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Debatte:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Klaffner, ersucht den Obmann des Finanzausschusses, Herrn GR Franz Grasl, um Berichterstattung.

Dieser führt aus: „Am 3. Dezember 2007 hat die Finanzausschusssitzung stattgefunden. Es wurden alle Ansätze sowohl ein- und ausgabenseitig im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ab einem Betrag von € 3.000 erläutert und besprochen. Frau Auer und Herr Schachner gingen die einzelnen Positionen durch. Bei Bedarf wurde den Ausschussmitgliedern auf ihre gestellten Anfragen Auskunft erteilt. Auch Amtsleiter Schörkhuber und Bürgermeister Klaffner

gaben entsprechende Erklärungen. Des Weiteren wurde der Voranschlag von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land am 27.11 und am 3.12.2007 nach wirtschaftlichen Kriterien vor geprüft. Auch in den einzelnen Fraktionen wurde der Voranschlag beraten. Der Finanzausschuss hat einen einstimmigen Beschluss gefasst.“

GR Helmut Rittler sagt, dass der Abgang gegenüber dem vorigen Jahr sich etwas verringert hat. Dies ist ein Zeichen, dass eingespart wurde. Die Erhöhung der Ertragsanteile um zirka 100.000 Euro ist nicht spürbar, weil sich auch die Kosten des Sozialhilfeverbandes und die Krankenanstaltenbeiträge erhöht haben.

GR Günther Neidhart stellt fest, dass der Spielraum der Gemeinde äußerst gering ist und weist auf die hohe Abgangssumme von € 958.600,00 hin. Er sagt, dass die sieben größten Ausgaben im Budget 76 Prozent der Einnahmen beanspruchen und fragt sich, wo die Gemeinde noch Möglichkeiten hat, gestalterisch einzugreifen.

GR Helmut Rittler ersucht, die Ermessensausgaben der Gemeinde dem Gemeinderat mitzuteilen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass der erlaubte Ermessensausgabenbereich für Abgangsgemeinden 15 Euro pro Einwohner beträgt. Beim Beratungsgespräch in Linz wurde er eindringlich gewarnt, dass dieser Betrag 2008 nicht überschritten werden darf.

**Antrag:**

GR Franz Grasl stellt den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2008 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 20 Mittelfristige Finanzplanung 2008 - 2011**

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben, der – wie nachstehend dargestellt – noch einer entsprechenden Bereinigung bedarf, ergibt für jedes Jahr die Budgetspitze (=frei verfügbarer Budgetrahmen). Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Ausgehend von der Budgetspitze lässt sich die Entwicklung der Finanzlage darstellen: Es wird die Hochrechnung der Budgetspitze auf den in der Form von Mehreinnahmen und Minderausgaben als positive Aspekte und den in Form von Mehrausgaben und Mindereinnahmen als negative Aspekte dargestellten wirksam werdenden Veränderungen aufgebaut. Entstehen Folgebelastungen aus einer Investition, sei es in Form von Schuldendiensten oder sonstiger Belastung aus der Finanzierung (Leasing, Baurecht), aus dem laufenden Betrieb durch Personal-, Energie-, Heizungs-, Materialaufwand usw. bzw. werden durch die Investition zusätzliche Einnahmen erschlossen, sind diese in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit einzubeziehen.

Naturgemäß sind auch wegfallende Belastungen, etwa durch das Auslaufen eines Darlehens oder die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Werden alle Faktoren in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, kann eine durchaus aussagekräftige Hochrechnung der Budgetspitze durchgeführt und einer gegebenenfalls möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:

2008:	-959.500,00 €
2009:	-1.088.600,00 €
2010:	-1.065.900,00 €
2011:	-886.700,00 €

### **Mittelfristiger Investitionsplan**

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung.

Es wurde keinen neuen Vorhaben angelegt, da die Marktgemeinde Weyer Abgangsgemeinde ist und viele laufende Vorhaben ausfinanziert werden müssen.

### **Korrekturen:**

Darlehenstilgungen wurden laut Tilgungspläne korrigiert

Personalkosten prozentuell erhöht

Investitionen korrigiert

Einmalige Zuschüsse bzw. Einnahmen oder Ausgaben in den Folgejahren gelöscht

Es wurden keine neuen Vorhaben (Investitionen) dargestellt

### **Debatte:**

GR Günther Neidhart bemängelt die utopischen Zahlen (Hausnummern).

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 - 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 21 Ehrungen**

Infolge der Gemeindevereinigung Weyer sind verdiente Gemeindevertreter aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Als Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde, insbesondere die zukunftsweisende Entscheidung der Gemeindevereinigung, kann der Gemeinderat Ehrungen beschließen.

Die Form der Ehrung ist nach Funktion und Funktionsdauer festzulegen.

### **Vorschlag der Fraktionen:**

#### **Ehrenzeichen in Gold:**

Für die Funktionsdauer als Gemeinderat von mehr als 2 Perioden

#### **Ehrenzeichen in Silber:**

Für die Funktionsdauer als Gemeinderat von mehr als 1 Periode

Alle Geehrten und alle Gemeinderäte mit einer Funktionsdauer von einer Periode als Gemeinderat erhalten auch einen Gutschein im Wert von 50 Euro.

Ein besonderes Verdienst für Weyer hat sich der Obmann der Kreuzbergitter, Herr Dr. Herbert Hofer, mit der Rettung und dem Erhalt der Kreuzberganlagen erworben. Der Kampf um die Rettung des Kreuzbergs vor einer Durchschneidung mit einer Straße, dem Engagement für die Verordnung des Prädikats „Naturschutzgebiet Kreuzberg“ und die jahrzehntelange unentgeltliche Pflege der Kreuzberganlagen mit seinen Kreuzbergittern verdienen ausgezeichnet zu werden. Der Gemeinderat schlägt vor, dafür das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Weyer in Gold zu verleihen.

### **Debatte:**

GR Helmut Rittler verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Leistungen der Funktionäre anderer Vereine, die jahrzehntelang fleißig und ehrenamtlich gewirkt haben.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beschriebenen Ehrungen zu beschließen und in einem würdigen Rahmen zu verleihen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 22 Bericht der Ortsteilsprecher

Herr Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher von Kleinreifling, verzichtet heute auf eine Berichterstattung.

Ortsteilsprecher Mario Pölz bedankt sich für die Einladung. In seinem Bericht gibt er einen kurzen Rückblick über begonnene Vorhaben und abgeschlossenen Projekte sowie offene Wünsche der Bevölkerung bekannt.

### „Jungsein – Aktivsein in Unterlaussa

(Zukunftswerkstätte für Kinder & Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Institut Retzl)

- Befragung der Kinder und Jugendlichen nach ihren Wünschen und Vorstellungen zur Gestaltung ihres Heimatortes
- Folgende Vorschläge wurden erarbeitet:
  - Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes
  - Einführung eines Jugend-Taxis
    - Startbeginn Sommer 2007
  - Jugendtreff
    - kein geeigneter Raum zur Verfügung
    - Übergangslösung event .mit Containern der Firma Georg Fischer Mössner GmbH, 2 Stück wurden vorab reserviert
    - derzeit Suche nach einem geeignetem Grundstück

### Bevölkerungsumfrage „Generation 65+“

(in Zusammenarbeit mit dem Institut Retzl)

- Altenpflege
  - Gespräche mit Institutionen geführt
  - Ausbildung von Personen ist finanziell nicht möglich, weite Distanzen
- Essen zuhause
  - Modell Tiefkühlkost wird höchstwahrscheinlich angenommen
  - im Jänner 2008 verteilt die zuständige Firma „Probeessen“ an interessierte Pensionisten
- Sozialfahrt
  - ab Jänner 2008 wird für die Pensionisten eine Fahrt nach Weyer angeboten (Gemeindeamt, Einkauf,...)

### Müllcontainer mitten im Ort

- Plastikcontainer quellen im Sommer über – Nationalparkgemeinde?
- ein Plastikcontainer wurde zusätzlich aufgestellt
- in den Ortsteilen Mooshöhe und Oberlaussa mussten die Container zugesperrt werden
  - zuviel Fremdmüll
- Standortsuche blieb erfolglos – bester Platz ist der jetzige Standort
- eine Überdachung wie bei einem Carport wird gewünscht

### Versetzung der Ortstafel

- keine Versetzung der Ortstafel - laut BH Steyr-Land nicht genügend verbaut

70 km/h Zone – Geschwindigkeitsbeschränkung

- 10 schulpflichtige Kinder, Betrieb angesiedelt – es ist noch nichts passiert! Hinweise auf einen Zeitungsbericht (tödlicher Verkehrsunfall in Waldneukirchen)
- Vorschlag des OTB Ortsbezeichnungen wie zB Sonndorf, Hausbauernhöhe, anzubringen wird vorerst nicht umgesetzt - verursachen nur Kosten und erhöhen den Schilderwald
- OTB ist in Verbindung mit BH Steyr-Land, Verkehrsabteilung
- nochmaliger Versuch von der Gemeinde wird gewünscht

Volksschule

- großes Anliegen der Bevölkerung ist die Wiederherstellung der Aussenfassade mit Graffiti und Jahreszahl

Sozialfahrt

- Ersatzfahrzeug dringend nötig, sonst Taxi

Jugendtaxi

- Durchführung würde „fallen“, wenn ein Taxiunternehmen beauftragt werden müsste

Kommandobus für die Feuerwehr

- Zulassungspickerl läuft im Frühjahr 2008 ab
- das nötige Geld von ca. 5.000 bis 6.000 Euro für Investitionen fehlt

Sanfter Tourismus – Versammlung

- Diskussion und Ideenaustausch über zukünftige touristische Angebote in und in der Umgebung Unterlaussa
- Fertigstellung des Radweges bis Unterlaussa ist wichtig
- Projekt im Nationalpark? Nationalparkverwaltung?

FF-Haus mit Vereinssaal

- Eröffnung: 29. September 2007
- bei 270 Einwohner, 11 500 Eigenregistertunden
- über € 20.000 stammen aus Eigenmitteln
- 5 erfolgreich besuchte Veranstaltungen abgehalten

Mario Pölz bedankt sich bei den Fraktionen, bei Bürgermeister Klaffner und Amtsleiter Schörkhuber für ihren Einsatz. Er bittet, die in Arbeit befindlichen Projekte weiterhin zu unterstützen und die Bevölkerung in Unterlaussa, trotz der finanziellen Situation der Gemeinde, nicht im Stich zu lassen.

Abschließend wünscht er allen einen stillen Advent, Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Da heute keine Berichterstattung des Ortsteilbeirats Kleinreifling erfolgt ist, möchte GR Helmut Rittler über die letzte Ortsteilbeiratsitzung in Kleinreifling informieren. Gemeinsam mit GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler hat er an dieser Ortsteilbeiratsitzung teilgenommen und es konnte dort die damals geherrschten Meinungsverschiedenheiten und Missverständnisse ausgeräumt werden. Die Arbeit erfolgte sehr konstruktiv. Dem Bürgermeister wurde für das Zustandekommen der Finanzierung des FunCourts gedankt. Aus gegebenem Anlass möchte er ein paar allgemeine Worte über den Ortsteilbeirat sagen: „Die Ortsteilbeiräte wurden damals als demokratisches Instrument, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, eingerichtet. Parteipolitik soll hier herausgehalten werden. Wenn man die Aussendungen der letzten Woche der beiden anderen Parteien betrachtet, so wird der Ortsteilbeirat politisch vereinnahmt. Es wird bereits Wahlkampfpolemik betrieben. Wem wirklich der Ortsteilbeirat am Herzen liegt, zeigt die Tatsache, dass in der letzten Sitzung kein Vertreter der ÖVP-Fraktion anwesend war. Die SPÖ verurteilt diese Vorgehensweise entschieden und sie ist auch überzeugt davon, dass die Bevölkerung dafür kein Verständnis hat.“

**TOP. 23 Allfälliges**

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet:

- a) Heute war die Begehung Volksschule Kleinreifling und Kindergarten. Miteingebunden waren Frau Direktor Gruber und Kindergartenleitern Frau Pucher sowie die Berater des Landes, Herr Winkler und Herr Buchwiser. Die Gespräche verliefen sehr konstruktiv und es wird angestrebt im Parterre des Hauptgebäudes den Kindergarten unterzubringen. Im ersten und zum Teil im zweiten Stock soll die Volksschule ihren Platz finden. Gemeinsam genutzt wird nur mehr der Gardarobenbereich. Für die Mutter-Kind Gruppe wird es auch eine gute Lösung geben.
- b) Dorfzentrum Kleinreifling: Terminvereinbarung mit dem Sachverständigen Ing. Arthofer ab 10. Jänner 2008.
- c) Biomasseversorgung Kleinreifling: Besprechungstermin mit Herrn Hofer Klaus am Freitag, 14. Dezember 2007. Interessierte Landwirte werden zu gegebener Zeit von der Gemeinde eingeladen.
- d) Splittlager in der Steyrerstraße: fertig gestellt.
- e) Gemeindestraße Küpfern: zwischen Ennsbrücke und Auslaufkraftwerk wurden Leitschienen montiert.
- f) Güterweg Ennsberg: Dank an GR Herbert Föbleitner für die Kompromisslösung. Die Errichtung der Gartenmauer wurde bereits in Auftrag gegeben und die Asphaltierungsarbeiten sind abgeschlossen.
- g) Wartehäuschen Kreuzberg: Aufgrund eines Produktionsfehlers wurde ein neues Wartehäuschen angefertigt. Dieses hätte schon vor drei Wochen aus Italien geliefert werden müssen, wurde aber erst diese Wochen in Aussicht gestellt.
- h) Gehsteig und Parkplätze Turnhalle: Die Fertigstellung ist abgeschlossen. Straßenmeister Werner Schürhagl hat mit der Straßenmeisterei Weyer einen großen Beitrag geleistet. Dafür recht herzlichen Dank.
- i) Hochwassersituation Ennsberg: Lokalausweis mit Dr. Wimmer, Landeshydrologe. Er wird persönlich dieses Projekt mit dem Gewässerschutz des Landes OÖ ausarbeiten. Die Problematik dort ist der Bevölkerung seit Jahren bekannt.
- j) Umlegung Güterweg Bodenwies: seit 30. November 2007 wieder befahrbar.
- k) Altstoffsammelzentrum Weyer: ab 1. Jänner 2008 dürfen auch die BewohnerInnen aus Neudorf und Lindau Sperrmüll in das ASZ bringen. Die Kosten hierfür werden gemäß dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.
- l) FunCourt: Dank an Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel für seinen unermüdlichen Einsatz
- m) Dank an Fraktionen: für die gute Zusammenarbeit im ersten, gemeinsamen Jahr und mit der Bitte, das Jahr 2008 noch als Arbeitsjahr und 2009 als Wahljahr zu betrachten.
- n) Verein Ökologischen Bauen und Wohnen: Nähere Informationen über energiesparende Maßnahmen erfolgen im Jänner 2008

- o) Dank an Feuerwehr, Herrn Herbert Lichtl, Herrn Walter Hopf und Herrn Günther Neidhart für die Organisation des Adventmarktes, Wolfgang und Josefine Paar für die Christbaumspende.
- p) 24. Dezember 2007, 18 Uhr: Einladung zum Weisenblasen vor dem Rathaus mit Evelyn Schörkhuber und dem Bläserquartett der Trachtenkapelle Harmonie Weyer.
- q) Dank an alle MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.
- r) Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht dem Gemeinderat ruhige Feiertage, Frohe Weihnachten und allen ein gesundes, gutes, neues Jahr 2008.
- s) Anschließend ladet der Vorsitzende alle Anwesenden zu einem Abendessen in das Hotel Post ein.
- t) GR Günther Neidhart sagt, dass die schwierige Situation durch die Gemeindevereinigung im Wesentlichen gut gemeistert wurde. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen ist seitens seiner Fraktion von Vertrauen und konstruktiver Arbeit getragen. Dass nicht alle einer Meinung sind liegt in der Natur der Sache. Er dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit, wünscht ihnen alles Gute für die kommenden Festtage und das Neue Jahr. Sein Dank gilt auch den MitarbeiterInnen der Gemeinde, im Amt sowie im Bauhof und den Ortsteilbeiräten in Kleinreifling und in Unterlaussa, die mit ihrer konstruktiven Arbeit zum Gelingen des heurigen Jahres beigetragen haben. Die WBL-Fraktion wird auch im nächsten Jahr ein konstruktives Arbeitsjahr haben.
- u) GR Johann Dietachmayr bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und bei den Ortsteilbeiräten für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn nicht alle immer der gleichen Meinung waren, so wurde doch in der Zusammenarbeit ein gemeinsamer Konsens gefunden. Er hofft, dass es im Jahr 2008 genauso gut verläuft wie im vergangenen Jahr und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates, deren Familienangehörigen, den ZuhörerInnen im Saal, Frohe Weihnachten, Gesundheit und einen guten Rutsch in das Jahr 2008.
- v) GR Helmut Rittler bedankt sich bei seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit und für das gelungene Zusammenwachsen in der großen Fraktion. Herzlichen Dank auch an die Bediensteten im Gemeindeamt. Dank an die beiden Fraktionen. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat war konstruktiv, auch wenn sie in der Öffentlichkeit anders dargestellt wurde. Er hofft in diesem Zusammenhang auf ein besseres Neues Jahr. Er sagt, ein arbeitsreiches Jahr liegt noch vor uns und die Gemeinsamkeit ist das oberste Gebot der Gemeinde Weyer. In diesem Sinne wünscht er ein Frohes Weihnachtsfest, alles Gute und viel Glück im Neuen Jahr und ein herzliches Danke auch an die Ortsteilbeiräte.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

#### **Debatte:**

GR Günther Neidhart teilt seine Meinung über die in der letzten Einladung zur Gemeinderatssitzung beigefügte Mitteilung des Amtsleiters bezüglich Protokollführung mit. Seine Vorstellungen kann er bis auf einen Punkt nachvollziehen. Die Protokollierung des Ortsteilsprechers Kleinreifling bedurfte sehr wohl einer Verbesserung, weil sie damals im krassen Missverhältnis zur Niederschrift stand. Die im allgemeinen Einvernehmen mit den Fraktionen und mit Herrn Zawrel durchgeführten Verbesserungen werden angenommen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 20.09.2007 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: